

**Kurs RSW – BStUF 23:**

**Ankündigung wichtiger Termine für wissenschaftliche Arbeiten, die Abgabe des Ablauf- und Reflexionsberichts und die mündliche Praxisprüfung  
 - Änderungen vorbehalten – Stand: 11.09.2023**

<b>Projektarbeit (PA 1) / Ablauf- und Reflexionsbericht (2. Studienjahr)</b>	<b>Kurs</b>	<b>Termine / Fristen (siehe Fußnote)</b>
Einreichung Exposé zu PA 1	BStUF 23	Montag, 25. März 2024
Abgabe "Einreichungs- und Vergabeformular" für Projektarbeiten	BStUF 23	Montag, 22. April 2024
Vergabe der Themen und Benennung des wissenschaftlichen Betreuers 1. Projektarbeit	BStUF 23	Dienstag, 03. Juni 2024
Abgabe der fertig erstellten 1. Projektarbeit	BStUF 23	Montag, 02. September 2024
Abgabe des Ablauf- und Reflexionsberichts (1. Studienjahr)	BStUF 23	Montag, 02. September 2024

<b>Projektarbeit (PA 2) / Ablauf- und Reflexionsbericht (2. Studienjahr)</b>	<b>Kurs</b>	<b>Termine / Fristen (siehe Fußnote)</b>
Einreichung Exposé zu PA 2	BStUF 23	Montag, 17. Februar 2025
Abgabe "Einreichungs- und Vergabeformular" für Projektarbeiten	BStUF 23	Montag, 17. März 2025
Vergabe der Themen und Benennung des wissenschaftlichen Betreuers 2. Projektarbeit	BStUF 23	Montag, 15. April 2025
Abgabe der fertig erstellten 2. Projektarbeit	BStUF 23	Montag, 07. Juli 2025
Abgabe des Ablauf- und Reflexionsberichts (2. Studienjahr)	BStUF 23	Montag, 06. Oktober 2025
Präsentation 2. Projektarbeit (1. Tag)	BStUF 23	Montag, 24. November 2025
Präsentation 2. Projektarbeit (2. Tag)	BStUF 23	Dienstag, 25. November 2025

### Kurs RSW – BStUF 23:

**Ankündigung wichtiger Termine für wissenschaftliche Arbeiten, die Abgabe des Ablauf- und Reflexionsberichts und die mündliche Praxisprüfung  
 - Änderungen vorbehalten – Stand: 11.09.2023**

<b>Bachelorarbeit</b>	<b>Kurs</b>	<b>Termine / Fristen (siehe Fußnote)</b>
Einreichung Exposé zur BA	BStUF 23	Montag, 17. November 2025
Abgabe "Einreichungs- und Vergabeformular" für BA	BStUF 23	Montag, 12. Januar 2026
Vergabe der Themen und Benennung des wissenschaftlichen Betreuers Bachelorarbeit	BStUF 23	Montag, 16. Februar 2026
Abgabe der fertig erstellten Bachelorarbeit	BStUF 23	Montag, 11. Mai 2026

<b>Mündliche Prüfung / Ablauf- und Reflexionsbericht (3. Studienjahr)</b>	<b>Kurs</b>	<b>Termine / Fristen (siehe Fußnote)</b>
Abgabe des Ablauf- und Reflexionsberichts (3. Studienjahr)	BStUF 23	Dienstag, 1. September 2026
Mündliche Prüfung (Praxismodul 3. Studienjahr), 1. Tag	BStUF 23	Montag, 21. September 2026
Mündliche Prüfung (Praxismodul 3. Studienjahr), 2. Tag	BStUF 23	Dienstag, 22. September 2026

## **Wichtige Informationen zu selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistungen**

**Auszug aus § 11 Abs. 1,2 StuPrO idF vom 11.10.2018:**

### **"§ 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung gilt als mit der Notenstufe „nicht ausreichend“ (Notenwert: 5,0) beziehungsweise „nicht bestanden“ bewertet, wenn die zu prüfende Person zu dem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund nicht erscheint oder nach Beginn des Prüfungsrechtsverhältnisses ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. <sup>2</sup>**Soweit für eine selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistung ein Abgabetermin festgelegt ist und keine Fristverlängerung gewährt wurde, gilt die Prüfungsleistung als mit der Notenstufe „nicht ausreichend“ (Notenwert: 5,0) beziehungsweise „nicht bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung ohne wichtigen Grund nicht bis zum Abgabetermin erbracht ist.** <sup>3</sup>Werden festgesetzte Fristen zur Anmeldung von Themen für eine selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistung ohne wichtigen Grund nicht eingehalten, gilt die

**Kurs RSW – BStUF 23:**

**Ankündigung wichtiger Termine für wissenschaftliche Arbeiten, die Abgabe des Ablauf- und Reflexionsberichts und die mündliche Praxisprüfung  
- Änderungen vorbehalten – Stand: 11.09.2023**

---

**damit nicht fristgerecht angemeldete Prüfungsleistung ebenfalls mit der Notstufe „nicht ausreichend“ (Notenwert: 5,0) beziehungsweise „nicht bestanden“ bewertet. <sup>4</sup>Maßgeblich für die fristgerechte Abgabe ist der Zugang, bei Postversand das Datum des Poststempels. <sup>5</sup>Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Prüfungsteile; diese gelten in den vorstehend genannten Fällen als mit 0 Punkten bewertet.**

(2) <sup>1</sup>Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss der Studienakademie unverzüglich schriftlich angezeigt werden und auf dem von der Hochschule vorgesehenen Formular glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Besteht der wichtige Grund in einer Erkrankung, hat die Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nach Maßgabe des von der Hochschule vorgesehenen Formulars zu erfolgen. <sup>3</sup>Die Entscheidung über die Prüfungsunfähigkeit obliegt der Studienakademie. <sup>4</sup>In Zweifelsfällen kann die Studienakademie die Vorlage eines Attestes einer von ihr benannten Ärztin oder eines von ihr benannten Arztes verlangen.“